

Postanschrift: Stadt Hennef · Postfach 1562 · 53762 Hennef

Vertreter der Grünflächenkommission:

H.Auerbach (H.Heller), H. Höhner (Fr. Berger),
 H.Kania (H.Sauer), Fr.Keuenhof (H.Walterscheid),
 Fr.Meyer (H.Golombek), H. Dahm (H.Gangl),
 Fr. Stratmann (H.Zanella), H.Ecke (H.Klee)
 H.Ludwig (H.Löbach),

Umweltamt

**Ansprechpartner
 Johannes Oppermann**

Tel. 0 22 42 / 888 314
 Fax 0 22 42 / 888 7314
 E-Mail J.Oppermann@hennef.de
 Zentrale 0 22 42 / 888 0
 Zimmer 2.10
 Datum: 13.02.2015

24. Sitzung der Grünflächenkommission am 29.01.2015, 16:00 Uhr
- Niederschrift -

Teilnehmer

Kommissionsmitglieder	Verwaltung
E. Keuenhof (CDU-Fraktion)	K. Lorenz (Umweltamt)
E. Heller (CDU-Fraktion)	A. Kurenbach (Umweltamt)
G. Kania (CDU-Fraktion)	H:P. Kuhner (Umweltamt)
H.P: Höhner (CDU-Fraktion)	J. Oppermann (Umweltamt)
I. Stratmann (SPD-Fraktion)	R. Narres (Baubetriebshof)
H. Meyer (SPD-Fraktion)	
M. Gangl (SPD-Fraktion)	
M. Ecke (Fraktion B90/Die Grünen)	
G. Weisel (Die Linke)	

1. Bisherige Neuerungen auf den Hennefer Friedhöfen

Die Verwaltung stellt anhand von Bildern die Neuerungen im Bereich Beisetzungen vor, die seit der Friedhofsbegehung 2002 erfolgt sind:

- Rasenreihengräber
- Begräbnisfeld für Totgeborene
- Urngemeinschaftsgräber
- Ruhewald im Geistinger Wald
- Ergänzung der Ausstattung durch
 - Bereitstellung von verzinkten Gießkannen
 - Montage von Wasserzapfstellen und neuen Bänken
 - Montage von Transportkarren

2. Bauliche Instandsetzungen und Ausbauten

Exemplarisch wurden die seither durchgeführten baulichen Veränderungen dargestellt. Einen Schwerpunkt bildete der Friedhof Steinstraße:

- Entwurf eines Pflege- und Entwicklungsplans

- Stärkere Fassung der Wege
- Erneuerung von Eingangstoren und -pforten
- Deutliche Zurücknahme der Strauchhecken, Ersatz durch Eibenhecken und Kiesstreifen
- Neugestaltung der Kopfbepflanzung
- Korrekturen am Wegesystem
- Neugestaltung der Mittelachse (Entfernung der Strauchmischungen, Neubepflanzung)
- Rhythmische Pflanzung von Gehölzen an den Wegschnittpunkten
- Neugestaltung des Eingangsbereiches an der Steinstraße
- Einengung des nördlich Hauptweges durch beidseitige Rasenstreifen

Weitere bauliche Veränderungen wurden auf den Friedhöfen Uckerath, Bröl und Allner vorgenommen:

- Sanierung von Wegen (Ertüchtigung in befahrbaren Breiten, Erneuerung der Trag- und Schotterschicht, Asphaltierung)
- Erneuerung von Treppenanlagen und Handläufen (Bröl)
- Erneuerung von Bepflanzungen
- Umbau von nicht nutzbaren Grünflächen zur Erschließung weiterer Beisetzungsflächen (Uckerath)
- Hangbefestigung durch Gabionenwänden (Uckerath)

3. Schwerpunktthema Weg

Während bei den Bepflanzungen vielfach nachhaltige und unterhaltungsoptimierte Vorzugslösungen (i.d.R. Eibenhecken) gefunden wurden und in den laufenden Umbauprozess integriert werden, ist eine eindeutige Präferenz beim Wegebau nicht so einfach.

Aus den Erfahrungen der letzten Jahre auf den Hennefer Friedhöfen lassen sich in punkto Wege folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Die Bandbreite von Ausbauarten und -breiten, Unterhaltungszustand und Frequentierung der Friedhofswege ist sehr groß; sie reicht von Natursteinliegeplatten in einer Rasendecke bis zu 4 m breiten Schwarzdecken. Vielfach wurde die Wege in wassergebunden Bauweise (Perlkies, Basaltspilt) angelegt, da sie relativ kostengünstig in der Herstellung sind und i.d.R. keine Entwässerung benötigen.
- Ältere wassergebundene Wege haben meist einen unzureichenden Unterbau oder sind in der Deckschicht derart mit bindigem Material angereichert, dass in der Wachstumsperiode ständig Bewuchs aufkommt. Um diesen in Grenzen zu halten, sind Herbizideinsätze unvermeidlich.
- Für Herbizideinsätze außerhalb von gärtnerisch genutzten Flächen müssen lt. Pflanzenschutzgesetz Ausnahmegenehmigungen bei der Landwirtschaftskammer beantragt werden. Die Stadt hat zur Unkrautbekämpfung auf wassergebundenen Wegen auf Friedhöfen in den letzten Jahren eine entspr. Genehmigung bekommen. Allerdings werden seit 2014 aufgrund eines Erlass' des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 06.01.2014 aus Vorsorgegründen grundsätzlich keine Genehmigungen für Herbizide mit dem Wirkstoff Glyphosat ausgestellt. Nach Erfahrungen des Baubetriebshofes ist die unmittelbare Wirksamkeit der glyphosat-freien Herbizide deutlich herabgesetzt, so dass der Aufwand erhöht oder entsprechende Unterhaltungsdefizite hinzunehmen sind.
- Pflasterwege sind vielfach nicht hinreichend gegründet, so dass sich vielfach Schadbilder durch Spurrillen und sich auflösende Pflasterverbände infolge von Scherkräften zeigen. Zudem ist auch hier eine Bekämpfung des Aufwuchses in den Fugen unvermeidlich.
- Asphaltwege sind gerade in kleinen Dorffriedhöfen gestalterisch nicht besonders ortstypisch, weisen aber deutliche Vorteile hinsichtlich Haltbarkeit, Unterhaltung und Komfort auf. Beispiele in Bröl und Allner, wo marode Kieswege eine Schwarzdecke bekommen haben, zeigen, dass hierdurch die Funktionalität bei deutlich vermindertem Unterhaltungsaufwand eindeutig verbessert wurde. Auf beiden Friedhöfen sorgen ein reichhaltiger Baumbestand, flankierende Rasen- und Strauchpartien sowie Wegeeinfassungen mit traditioneller Grauwacke dafür, dass der Charakter einer Friedhofsanlage erhalten bleibt. Probleme mit der Haltbarkeit entstehen allerdings, wenn Grabreihen unmittelbar an die Schwarzdecken stoßen. Bei den üblichen Bodenbewegungen durch Grablegungen und Fundamentarbeiten kommt es nicht selten zu Absackungen, die bei Asphaltdecken zu Rissen und Schlaglöchern führt.
- Gestalterisch ist bei untergeordneten Wegen in peripheren Räumen eine durchgewachsene, gemähte Vegetationsdecke überzeugender, als auflaufendes Unkraut in einer Kiesdecke.

In Abwägung aller Vor- und Nachteile stimmt die Kommission dem Vorschlag der Verwaltung zu, bei anstehenden Wegesanierungen stärker als bisher eine Asphaltierung vorzunehmen. Vorzugsweise gilt dies für sanierungsbedürftige Hauptwege, die hinreichend Abstand zu den Grabreihen aufweisen. Gleichzeitig sollen aber bei untergeordneten Wegen, die nur wenige Gräber erschließen, eine gemähte Vegetationsdecke (kurz gemähter Schotterrasen) entwickelt werden.

4. Pflegestandards

Naturgemäß sind die Grünflächen der Friedhofsanlagen v.a. in der Wachstumsperiode einer starken Dynamik unterworfen. Hieraus ergibt sich die Fragestellung, welcher Zustand eines Rasens, einer Hecke, eines Grabes oder eines dem Aufwuchs ausgesetzten Weges angestrebt, noch hingenommen werden kann oder nicht mehr zu akzeptieren ist. Hierzu wurden Beispiele für die Bereiche Hecken, Rasen, Wege (wassergebunden), Wege (asphaltiert) und Gräber gezeigt, die in 5 absteigenden Stufen unterschiedliche Pflegestandards darstellen.

Nach ausführlicher Diskussion wurden folgende, in der Tabelle grau hinterlegte Pflegestandards als gute bis noch akzeptable Zustände vereinbart.¹

Wassergebundene Wege (1/5)	- Kein lebender Aufwuchs - Keine Aufwuchsreste, Maschinenspuren und Unebenheiten
Wassergebundene Wege (2/5)	- sehr geringer Aufwuchs - keine aufrechter Bewuchs (>3cm) - keine Aufwuchsreste, Maschinenspuren und Unebenheiten
Wassergebundene Wege (3/5)	- in den Rändern Beginn einer flächigen Begrünung - neben Keimlingen u. Moose auch einzelne Gräser - mittig kein oder wenig Bewuchs
Wassergebundene Wege (4/5)	- Nahezu flächiger Bewuchs - Wegedecke nur partiell zu erkennen - Intensive Durchwuzelung
Wassergebundene Wege (5/5)	- durchgehender, z. T. aufrechter Bewuchs - neben 1-jährigen auch ausdauernde Arten - intensive Durchwurzelung der Deck- u. Tragschicht
Weg, asphaltiert (1/3)	- Schwarzdecke ohne Schadstellen - kein Bewuchs
Weg, asphaltiert (2/3)	- Schwarzdecke mit Schadstellen - Bewuchs in Fugen und Löchern
Weg, asphaltiert (3/3)	- Schwarzdecke mit großflächigen Schadstellen - Sanierung mit punktuellen Ausbesserungen nicht mehr möglich
Hecke (1/5)	- Straff geschnittene Hecke - Dichter Wuchs
Hecke (2/5)	- Hinreichend Abstand zu Grabmalen - Einheitliche Höhe u. Breite erkennbar - Keine Ausreißer und Wildlinge
Hecke (3/5)	- Einzelne Ausreißer - Hecke nimmt bereits mehr Raum ein, als vorgesehen - reparabel
Hecke (4/5)	- Heckenkubus langjährig außer Form - Deutliche Grenzüberschreitung - Kaum noch sanierungsfähig
Hecke (5/5)	- Heckenkubus deutlich außer Form - Deutliche Grenzüberschreitung - Nicht mehr sanierungsfähig
Rasen (1/5)	Kurze, einheitliche Schnitthöhe, auch um Hindernisse u. entlang von Kanten

¹ Den Fraktionen wurden das dazugehörige Bildmaterial zugesandt.

	• Keine Mähreste
Rasen (2/5)	• in der Fläche kurze, einheitliche Schnitthöhe • am Rand u. an Hindernissen längere Büschel • nicht geräumte Mähreste
Rasen (3/5)	• Wuchshöhe über rasenniveau oder deutliche Vermoosungen • Erste einwandernde Wiesen- und Brachearten
Rasen (4/5)	• Überlange Gräseraufwuchs • Erste Blühende Wiesen- und Brachearten
Rasen (5/5)	• Wiesenartiger Aufwuchs
Gräber mit Pflegedefiziten (1/5)	• Starke, aber flache Verunkrautung • Leichte bauliche Schäden und Bodensetzungen
Gräber mit Pflegedefiziten (2/5)	• Neben Verunkrautungen auch wilder Gehölzaufwuchs • Stellenweise bauliche Mängel und Setzungen
Gräber mit Pflegedefiziten (3/5)	• Neben Verunkrautungen auch wilder Gehölzaufwuchs • Leichte bauliche Mängel und Setzungen
Gräber mit Pflegedefiziten (4/5)	• Größerer wilder Gehölzaufwuchs • Bauliche Mängel und Setzungen • Bewuchs über Einfassungen hinweg
Gräber mit Pflegedefiziten (5/5)	• Überhoher wilder Gehölzaufwuchs • Rodungsarbeiten erforderlich

Bei der Rasenpflege wurde noch die Anregung eingebracht, auf abseitigen, nicht an Wege oder Gräber grenzenden Flächen, einen Wiesenaufwuchs zuzulassen.

5. Umgang mit ungepflegten Gräbern

Neben den rahmenden Grünflächen und Wege sind die Gräber kennzeichnend für das Erscheinungsbild eines Friedhofs. Durch die personelle Verstärkung mit Frau Andrea Kurenbach kann die Aufforderung zur Beseitigung von Pflegemängel intensiviert werden. Die Verwaltung stellte die satzungsgemäßen Möglichkeiten und das geplante Vorgehen vor:

- Systematische Erfassung der defizitären Gräber durch Begehung,
- Befestigung von Hinweisschildern auf Gräbern,
- Ermittlung der Verantwortlichen in digitalisierter Grabkartei bzw. in vorhandenem Sterbefallarchiv, in Altakten und im Einwohnermelde-Informationssystem der Bürgerzentren,
- Versuch einer telefonische Kontaktaufnahme,
- Formloses Anschreiben,
- Ordnungsbehördliches Verfahren bei Fortbestand des ungepflegten Zustandes
 - Anhörung,
 - Ordnungsverfügung ggfls.,
 - Ersatzvornahme ggfls.
- Falls die Verantwortlichen nicht zu ermitteln sind, wird ein Hinweisschild auf dem Grab angebracht und es erfolgt eine Bekanntmachung.
- Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten oder nach Ablauf der Nutzungszeit bei Wahlgrabstätten/ Urnenwahlgrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten und Nutzungsrechten sind die Grabmale, Fundamente, Grabaufwuchs und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Geschieht dies nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des jeweiligen Nutzungsberechtigten abräumen zu lassen.

Für das Protokoll



J. Oppermann